

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Meike.“ vom 18. Januar 2016 19:08

Zitat von Trantor

Sofern man, wie ich, den Beamtenstatus der Lehrkräfte erhalten will, sollte man sich grundsätzlich davor hüten, wie Arbeitnehmer zu argumentieren.

Das sehe ich differenzierter: erstens gibt es ganz viele Bereiche, wo man auch als Beamter als Arbeitnehmer argumentieren /agieren muss (z.B. bei allem, was das Arbeitsschutzgesetz angeht, die Arbeitsstättenverordnung, bestimmte Bereiche des Verwaltungsrechts usw). Auch das HPVG unterscheidet nicht (oft) zwischen Beamten und Angestellten ins Bezug auf Arbeitnehmer(!)vertretung. Und das mit dem Streikrecht z.B. wird irgendwann folgen müssen, nach höherem Recht.

Zitat von Firelilly

Komischerweise würde man bei so einem Lehrer aufschreien, wie dreist das ist, wenn der Staat so etwas macht, dann kommen hier die Schulleiter [@Trantor](#) und verweisen auf die Verordnungslage.

Ich kenne Trantor hier jetzt nicht als einen arbeitnehmerunfeindlichen User und ganz bestimmt als keinen, der Schulleitung raushängen lässt - vielleicht sollte man auch hier mal differenzieren. Im Übrigen weise ich als PR auch gerne und oft auf die Verordnungslage hin. Es hilft nämlich keinem Arbeitnehmer, wenn man in Unkenntnis der Rechtslage und der Verfahren einfach mal lustig alles mögliche fordert und wünscht und darauf beharrt, ohne die Wege der Durchsetzung gut zu kennen. Damit macht man sich zum Horst und erreicht nichts. Der Anfang jeder guten Personalvertretung ist Kenntnis der Rechtslage und das vornehmliche Beginnen von Kämpfen, die man auch gewinnen kann.